

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

25. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Mai 2001, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Maren Kruse (SPD)

Wilhelm Malerius (SPD)

in Vertretung von Hermann Benker

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Joachim Behm (F.D.P.)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Offshore-Windkraftanlagen	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/626	
2. Förderung der Biotechnologie	9
Antrag der Fraktion der F.D.P Drucksache 15/119	
3. a) Verbraucherberatung Schleswig-Holstein e.V.	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/525	
b) Sicherung der Existenz der Verbraucherberatung	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/539	
4. Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/435	
5. Klärschlammverbringung auf landwirtschaftlichen Flächen	12
Berichts Antrag des Abg. Peter Jensen-Nissen (CDU) Umdruck 15/913	
6. Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS)	14
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/845	
7. Mittel- und langfristige Küstenschutzmaßnahmen sowie der Generalplan Küstenschutz	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/451	

8. Information/Kenntnisnahme **17**

- a) Umdruck 15/586, Saatgutverunreinigung mit gentechnisch-manipuliertem Raps-saatgut
- b) Umdruck 15/755, Erläuterungen zum Entwurf eines Landes-Bodenschutzgesetzes

9. Verschiedenes **18**

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er drückt seine Freude darüber aus, dass Herr Dieter Kulicke vom Ausschussbüro nach sehr langer Krankheit nun wieder den Dienst aufnehmen konnte. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Offshore-Windkraftanlagen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/626

(überwiesen am 25. Januar 2001 an den **Agrarausschuss** und den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis, dass der beteiligte Umweltausschuss in der Sitzung am 7. Februar 2001 die Vorlage beraten und Kenntnisnahme empfohlen habe.

M Ingrid Franzen stellt eingangs Herrn Ulrich Tasch als neuen Referenten für Grundsatzangelegenheiten für Windenergienutzung einschließlich Offshore im Referat V 53 der Abteilung V, Landesplanung, vor und betont, dass durch das Engagement von Herrn Tasch die neuen Technologien in guter Hand sein werden.

Mit Hinweis auf eine interfraktionell abgestimmte Resolution des Kreises Ostholstein, in der die Kreistagsabgeordneten eine stärkere und frühzeitigere Mitsprache und vor allem eine umfangreiche Prüfung der Vor- und Nachteile für Menschen und Natur forderten, trägt Abg. Klaus Klinckhamer folgende Gründe für die Ablehnung einer Offshore-Windkraftanlage in der Lübecker Bucht vor: Erstens sei eine Beeinträchtigung des Tourismus zu erwarten, 2. würden Nachteile für die Fischerei befürchtet, 3. seien ökologische Schäden auf dem Meeresboden zu erwarten und 4. könne eine Gefährdung der Schifffahrt nicht ausgeschlossen werden.

Diese Gründe halte er, Abg. Klaus Klinckhamer, für so relevant, dass er bitte, von dem geplanten Raumordnungsverfahren abzusehen und die anstehenden Überlegungen über die Errichtung von Offshore-Windkraftanlagen nicht weiter zu verfolgen. Darüber hinaus könne er sich angesichts eines 200-seitigen Berichts des Bundesamtes für Naturschutz keine ausrei-

chende Beteiligung aller Betroffenen im vorgegebenen Zeitrahmen der Planfeststellung vorstellen.

Abg. Jürgen Feddersen spricht die im Umweltausschuss am 07.02.2001 empfohlene Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung an und bittet, das im federführenden Agrarausschuss zu fällende Votum noch zurückzustellen, da die im Bericht der Landesregierung vorgetragene Bedenken vor einer abschließenden Bewertung nach seiner Auffassung noch intensiver zu prüfen seien.

Auch Abg. Lars Harms sieht noch weiteren Erörterungsbedarf. Er will wissen, inwiefern es über den Bericht hinaus neuere Erkenntnisse anderer Länder gibt, die bereits solche Offshore-Windkraftanlagen errichtet hätten. Deren Erkenntnisse sowie deren Umgang mit solchen Anlagen sollten in die eigenen Überlegungen einfließen.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz glaubt, eine abschließende Kenntnisnahme des Berichts vertreten zu können, da in diesem Bericht sehr viele Fragen aufgeworfen würden, die noch einer weitergehenden Prüfung bedürften. Mit dem Abschluss dieser Prüfungen werde man das Thema dann ganz anders diskutieren können und müssen, als es anhand des vorliegenden Berichts der Fall sei. Insofern beantrage er, die Kenntnisnahme des Berichts zu beschließen. Dies schließe eine weitere fortführende Debatte über die Thematik nach seiner Meinung nicht aus.

Im Gegensatz zu den Überlegungen des Abg. Klaus Klinckhamer sehe seine Fraktion im Übrigen die Errichtung von Offshore-Windkraftanlagen als eine Möglichkeit der alternativen Energiegewinnung, zu der seine Fraktion stehe. Neben einer selbstverständlich durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung, auf der seine Fraktion bestehe, erwarte er darüber hinaus auch eine sukzessiv begleitende Information des Ausschusses über die weiteren Planungen.

M Ingrid Franzen unterstreicht gegenüber den Bedenken von Abg. Klaus Klinckhamer einerseits ihr Engagement für den Naturschutz und ihre Bereitschaft, eventuell entstehende Nutzungskonflikte offen auszutragen. Andererseits müsse sie als für die Landesplanung zuständige Ministerin aber auch die Chancen werten, die für ein Land zwischen zwei Meeren in Windparks lägen. Sie gehe davon aus, den zahlreichen Interessen der Wirtschaft ebenso wie denen des Naturschutzes durch eine ausreichende UVP sowie durch eine begleitenden Forschung gleichermaßen gerecht werden zu können.

Referent Ulrich Tasch stellt anschließend die Terminlage dar, wie sie sich im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens ergibt. Dieses Zeitfenster lasse genügend Möglichkeiten, alle Bedenken einzubringen und ausführlich zu behandeln.

Bezüglich des Vorgehens Dänemarks in der Genehmigungsfrage, wie sie von Abg. Lars Harms angesprochen worden sei, gebe er zu bedenken, dass Dänemark aufgrund seiner zentralistischeren Verwaltungsform „viel pragmatischer“ in die Planung eintreten könne und im Vorfeld keine so differenzierten Abstimmungsprozesse vorgesehen seien, wie es in Schleswig-Holstein der Fall sein werde. Allerdings, so fährt Referent Tasch fort, könne das Land Schleswig-Holstein eine alle Meeresbereiche umfassende Weißflächenkartierung im Vorfeld der Planungsfeststellungsverfahren nicht mehr in einem so umfassenden Sinne leisten, wie dies in Dänemark geschehen sei, da der Druck der Antragsteller in den letzten Jahren immens gewachsen sei. Ein gleichermaßen zeitaufwendiger Vorlauf wie in Dänemark würde die wirtschaftlichen Chancen des Landes sehr mindern.

Was die Dimension der dänischen Vorhaben angehe, so seien dort bisher lediglich rund zehn bis zwölf Pilotvorhaben installiert worden, die zwar durchaus einige Erkenntnisse für die deutschen Vorhaben liefern könnten, die aber eine Beurteilung der Flächenwirkung, die ein größeres Vorhaben nach sich ziehe, nicht ermögliche. Dennoch hätten die interessierten Antragsteller die Erfahrungen Dänemarks durchaus bereits in ihren Anträgen mit berücksichtigt.

M Ingrid Franzen weist ergänzend auf die Zusammenarbeit zwischen den schleswig-holsteinischen und dänischen Behörden hin.

Abg. Rainer Steenblock macht sich für ein einheitliches Raumordnungskataster auf See für alle norddeutschen Bundesländer stark und unterstreicht die Notwendigkeit einer Weißflächenkartierung auch für Schleswig-Holstein.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan hält die Durchführung eines ordentlichen Raumordnungsverfahrens für geboten. Angesichts der zahlreich ausgewiesenen Schutzgebiete dränge sich ihr allerdings die Vermutung auf, dass man im Grunde nicht darum herumkommen werde, die geplanten Anlagen in einem dieser Schutzgebiete zu errichten.

Nach Aussage von M Ingrid Franzen wird bezüglich der Wertigkeit einzelner Schutzgebiete wie auch der AWZ-Bereiche noch eine Klärung auf gutachterlicher Basis erfolgen.

Im Übrigen könne sie versichern, so fährt M Ingrid Franzen fort, dass das Raumordnungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werde, und was den Arten- und Vogelschutz angehe, wie

er von Abg. Steenblock angesprochen worden sei, werde es im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die geforderten Prüfungen geben, um jede nur mögliche Rechtssicherheit zu erhalten.

Der Vorsitzende schlägt Kenntnisnahme des Berichts vor mit der Bitte an das MLR, den Ausschuss zu gegebener Zeit über den Fortgang der Planungen zu unterrichten.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Förderung der Biotechnologie

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/119

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Agrarausschuss und den Umweltausschuss)

Der Ausschuss bittet den federführenden Wirtschaftsausschuss, zur vorgesehenen Anhörung am 23. Mai 2001 Einladungen zu erhalten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Verbraucherberatung Schleswig-Holstein e.V.

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/525

(überwiesen am 17. November 2000 zur abschließenden Beratung)

b) Sicherung der Existenz der Verbraucherberatung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/539

(überwiesen am 17. November 2000 an den **Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss; der mitberatende Wirtschaftsausschuss empfahl am 6. Dezember 2000 mehrheitlich Ablehnung)

M Ingrid Franzen geht einleitend auf die Übertragung der Aufgaben des Verbraucherschutzes vom MLR auf das Sozialministerium ein und teilt mit, dass angesichts der Neuorganisation schon vor längerer Zeit in der für den Verbraucherschutz gebildeten Arbeitsgruppe Vertreter beider Ministerien mitgearbeitet hätten. Das habe aktuell dazu geführt, dass die unterschiedlichen Konzeptentwürfe der Verbraucherzentrale nun ihren Niederschlag in einem weiteren Entwurf gefunden hätten, auf dessen Grundlage weiter gearbeitet werde. Ein entsprechender Bericht an das Parlament sei für die Juli-Tagung vorgesehen.

Aufgrund dieses angekündigten Berichts bezeichnen die Ausschussmitglieder den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/525, als nicht mehr aktuell. Er wird für erledigt erklärt. Darüber hinaus sieht die Mehrheit des Ausschusses auch keine Aktualität mehr für den CDU-Antrag gegeben. Dieser Auffassung widerspricht der Vorsitzende. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. wird der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/539, abgelehnt. Der Ausschuss geht davon aus, solange keine Änderung in der Geschäftsordnung erfolgt, auch in Zukunft die Federführung in Fragen des Verbraucherschutzes zu haben.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz fordert, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer einmal Gedanken über eine entsprechende Änderung in der Geschäftsordnung machen sollten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/435

(überwiesen am 19. Oktober 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse; die beteiligten Ausschüsse haben Kenntnisnahme empfohlen)

Der Bericht wird ohne Aussprache einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Klärschlammverbringung auf landwirtschaftlichen Flächen

Berichts Antrag des Abg. Peter Jensen-Nissen (CDU)

Umdruck 15/913

hierzu Umdrucke 15/1002, 15/1016

Abg. Peter Jensen-Nissen bezieht sich auf Presseäußerungen des MLR vom 27. März, in welchen das Ausbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Nutzflächen grundsätzlich infrage gestellt worden sei. Ihn interessiere die Position des für den Abfallbereich zuständigen Umweltministers insbesondere in Bezug auf die Aussagen im abfallwirtschaftlichen Teilplan „Klärschlamm“ vom Mai 2000.

M Ingrid Franzen trägt einen einschlägigen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom März 2001 in Cottbus vor, nach welchem der Bund gebeten werde, so rasch wie möglich ein Konzept zum Ausstieg aus der Klärschlammausbringung auf landwirtschaftliche Flächen zu entwickeln, da die Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen als kritisch angesehen werde. Darüber hinaus solle die Frage der Ausbringung von organischen Substanzen auf landwirtschaftliche Flächen vertieft geprüft werden.

Diesen Beschluss, so fährt M Ingrid Franzen fort, habe sie voll mitgetragen. Er bedeute im Grunde einen gewissen Schwenk in der Beurteilung und Bewertung von Klärschlamm. Allerdings sei sowohl der Innenminister über diesen Beschluss genauso wenig glücklich wie auch der Umweltminister. Aber sie als Agrarministerin sehe sich gut beraten, auch die Argumente der traditionellen Landwirtschaft zu hören und sich derer Probleme anzunehmen.

Nach kurzer Diskussion über die unterschiedlichen Standpunkte betreffend die Bewertung des Schadens und des Nutzens von Klärschlamm sowie alternativer Entsorgungsmöglichkeiten nimmt der Ausschuss in Aussicht, die Thematik in einer späteren Sitzung in Anwesenheit der zuständigen Vertreter aus dem MUNF zu erörtern, sobald erste Prüfungsergebnisse des Bundes vorliegen.

Mit Hinweis auf eine Einladung des Instituts für Pflanzenernährung und Bodenkunde zum Kolloquium der Pflanzenernährung und Bodenkunde im Sommersemester 2001, die als

Tischvorlage verteilt wurde, schlägt Abg. Friedrich-Carl Wodarz vor, auch sachverständige Vertreter der CAU in dieser Sitzung zu Wort kommen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, wird gebeten, mit den agrarpolitischen Sprechern das weitere Procedere abzuklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche (MKS)

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/845

(überwiesen am 23. März 2001 an den Agrarausschuss)

(Fortsetzung der Beratung vom 29. März 2001)

Antragsteller Abg. Peter Jensen-Nissen nennt als einen der Gründe für den CDU-Antrag die Absicht, Überlegungen dahin zu initiieren, wie man bei der Seuchenbekämpfung weg von einer reinen handelspolitischen Betrachtungsweise hin zu einer seuchenpolitischen Betrachtungsweise im Sinne des Tierschutzes und des Schutzes auch des Verbrauchers kommen könne.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz sieht den Antrag aufgrund des zurückgehenden Seuchengeschehens als erledigt an und schlägt vor, im Sinne einer umfassenden Seuchenpolitik eventuell in der zweiten Jahreshälfte eine Anhörung zur Nicht-Impfpolitik der EU durchzuführen. Diesen späteren Zeitpunkt halte er für günstig, da dann eine solche Anhörung außerhalb der zurzeit für alle Politiker bestehenden Handlungszwänge möglich sei.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan begrüßt diesen Vorschlag, möchte jedoch zunächst vom zuständigen Vertreter der Landesregierung wissen, ob alle Tierärzte ausreichende Kenntnisse über MKS besäßen und ob angesichts der endemisch zum Beispiel in der Türkei herrschenden MKS Reisebeschränkungen sinnvoll sein könnten.

M Ingrid Franzen will solche Reisebeschränkungen aus der Sicht der für den Tourismus zuständigen Ministerin nicht empfehlen. Das globalisierte Reiseverhalten der Menschen sei noch viel schwieriger in den Griff zu bekommen als der globalisierte Tiertransport. Man könne hier zwar einen Finger in die Wunde legen, aber man werde die Globalisierung sicherlich nicht zurückdrehen können.

MR Dr. Martin Heilemann spricht ergänzend von einem gewissen Immunschutz, den Tiere in endemisch verseuchten Gebieten hätten. Bezüglich des Wissenstandes der Tierärzte gebe es zugegebenermaßen Schwierigkeiten, überhaupt mit dem klinischen Erscheinungsbild erkrankter Tiere bekannt zu werden. Wenn es deshalb nun aufgrund der Mediensensibilisierung

vermehrt zu Verdachtsmeldungen komme, so sei dies zu begrüßen, auch wenn sich diese Meldungen nicht als zutreffend herausstellten.

Im Weiteren schildert MR Dr. Martin Heilemann die aktuelle Lage der MKS-Fälle in Großbritannien und in den Niederlanden und spricht von einem Rückgang des Seuchengeschehens. Er schildert die Impfaktionen in Großbritannien und empfiehlt, sich einmal mit dem Impfreime in der EU-Gemeinschaft auseinander zu setzen. Die Basis für ein Umdenken auf EU-Ebene sehe er in der Absicht, die Richtlinie 85/511 zu ändern, deren überarbeitete Fassung in wenigen Tagen in Kraft treten solle. Die Änderung beziehe sich zwar in erster Linie auf Zootiere und gefährdete Haustierrassen und sei im Grunde noch sehr rigide, aber man könne immerhin von einem beginnenden Umdenken sprechen.

Abg. Peter Jensen-Nissen wiederholt, dass er die Betrachtung der Seuchenbekämpfung in Europa nur unter handelspolitischen Gesichtspunkten für unerträglich halte. Deshalb begrüße er die von MR Heilemann angedeuteten Überlegungen in Richtung einer neuen EU-Impfpolitik. Wenn es darüber im Ausschuss zu einer intensiven Diskussion mit Beteiligung auch von Fachleuten komme, sei er bereit, seinen Antrag Drucksache 15/845 zurückzuziehen.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz hält eine solche Diskussion in der zweiten Jahreshälfte für opportun.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Beratung mit der Feststellung, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Mittel- und langfristige Küstenschutzmaßnahmen sowie der Generalplan Küstenschutz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/451

(Überwiesen am 19. Oktober 2000: hierzu Umdrucke 15/1042, 15/1043, 15/1044, 15/1066, 15/1075)

- Verfahrensfragen -

Auf der Grundlage der mit den Umdrucken 15/1042, 15/1044, 15/1066 und 15/1075 von der CDU, der SPD, des SSW und der F.D.P. eingereichten Anhörvorschläge - der CDU-Vorschlag wird ergänzt um die Anhörung von Prof. Grassel, (Klimatologe am Max-Planck-Institut in Hamburg) - wird zunächst über die Frage diskutiert, ob nur - wie von Abg. Harms beantragt - eine Anhörung über alternative Küstenschutzmaßnahmen stattfinden soll, oder auch - wie von Abg. Feddersen gewünscht - eine Anhörung zum Generalplan Küstenschutz.

Der Ausschuss erzielt Einmütigkeit, im Herbst eine geteilte Anhörung sowohl zum Generalplan als auch zu alternativen Küstenschutzmaßnahmen in Aussicht zu nehmen. Erste Verfahrensgespräche sollen von den agrarpolitischen Sprechern während der Mai-Plenartagung geführt werden.

M Ingrid Franzen macht anhand von Umdruck 15/1043 auf die zum Entwurf des Generalplanes Küstenschutz (Unterrichtung 15/24) stattfindenden Regionalkonferenzen aufmerksam und lädt die Ausschussmitglieder zur Teilnahme ein.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

- a) Umdruck 15/586, Saatgutverunreinigung mit gentechnisch-manipuliertem Rapsgut

Es entsteht eine kurze Diskussion; die Ausschussmitglieder erkundigen sich dabei auch über die Rückrufaktion für gentechnisch verunreinigtes Maissaatgut in Schleswig-Holstein (siehe Pressemeldung der Landesregierung vom 27. April 2001) und behalten sich ein Auskunftsbegehren über die noch laufenden Prüfungen des verunreinigten Maissamens vor.

- b) Umdruck 15/755, Erläuterungen zum Entwurf eines Landes-Bodenschutzgesetzes

Der Ausschuss nimmt den Umdruck ohne Aussprache zur Kenntnis.

Unter Punkt 7, **Verschiedenes**, einigt sich der Ausschuss auf folgende Auswärtstermine:

Donnerstag, 7. Juni 2001, Sitzung im Freilichtmuseum in Molfsee

Donnerstag, 28. Juni 2001, Informationsreise in Sachen Kartoffelanbau und
-verarbeitung in Dithmarschen

Donnerstag, 13. September 2001, Besuch der Norla

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haab

Geschäfts- und Protokollführerin